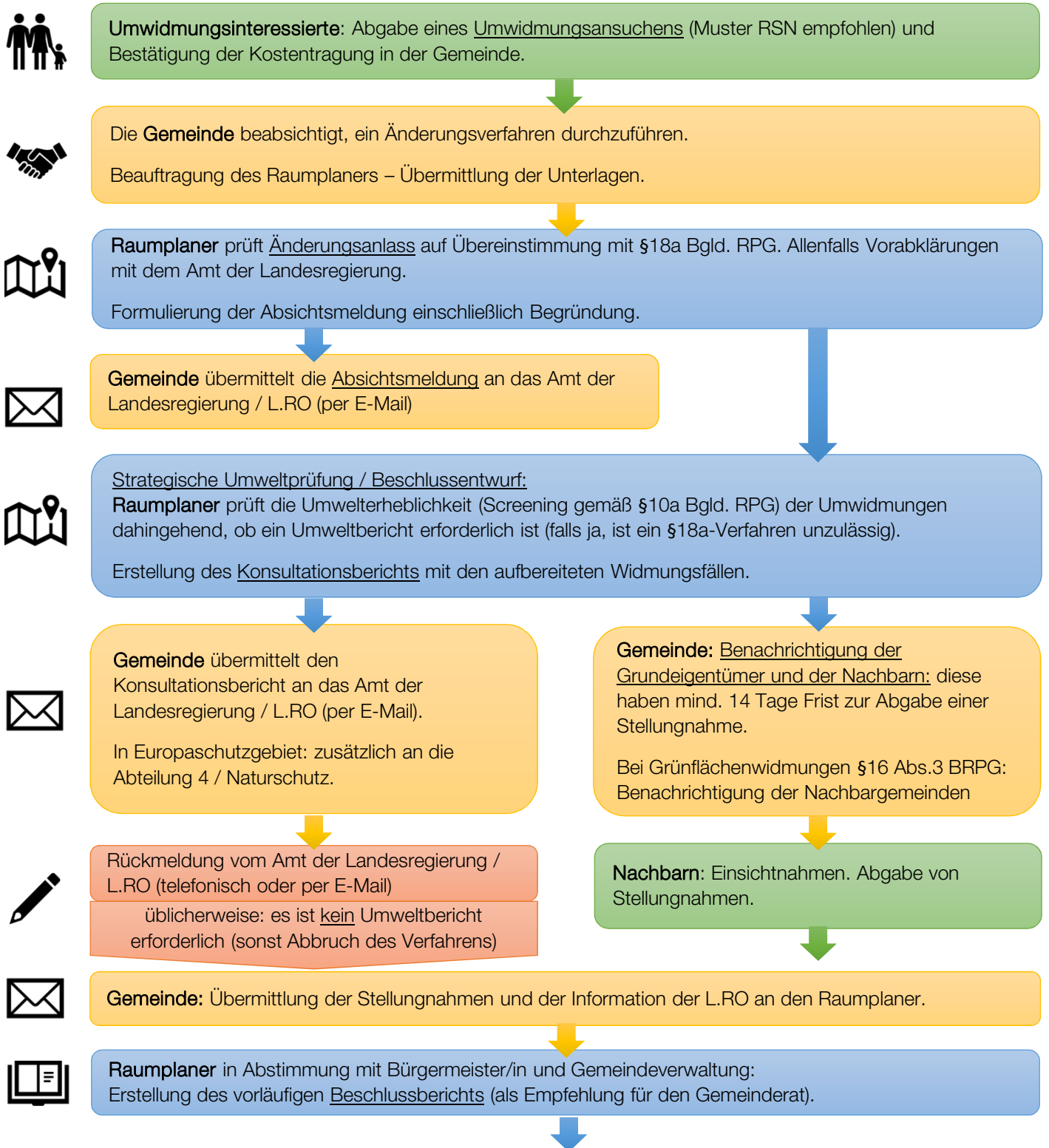


Ablauf eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 18a Bgld. RPG „vereinfachtes Verfahren“





Gemeinderatssitzung: Beratung über die eingelangten Stellungnahmen.

Anschließend Beschlussfassung. Übermittlung der Niederschrift an Raumplaner.



Raumplaner: Gegebenenfalls Anpassung Beschlussbericht. Erstellung des digitalen Datensatzes.



Gemeinde: Übermittlung der gesamten Beschlussunterlagen an das Amt der Landesregierung.
Nach Vereinbarung kann die CD auch von RSN direkt an das Amt der Landesregierung gesendet werden



Amt. der Landesregierung: Begutachtung der Unterlagen. Amtsinternes Ermittlungsverfahren.

Allenfalls Mitteilung von Versagensgründen (Vorgangsweise: siehe unten*).

Genehmigung. Übermittlung Genehmigungsbescheid an die Gemeinde.



Gemeinde: Kundmachung. Die Änderung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

***) Versagensgründe wurden mitgeteilt:**

(Zeit bis Mitteilung einlangt kann einige Wochen dauern. Eventuell erfolgt vorab ein informeller Informationsaustausch. Die Gemeinde hat 8 Wochen Zeit, um eine Stellungnahme zur Versagungsandrohung abzugeben)

1. Abstimmung Gemeinde mit Raumplaner über die Vorgangsweise:
2. **Gemeinde/Raumplaner:** Stellungnahme gegen die Versagung innerhalb von 8 Wochen.
3. Gemeinderat: Korrekturbeschluss ODER Beharrungsbeschluss
4. Landesregierung: Genehmigung oder Versagung